



Tablet-Nutzungsordnung

Zusätzlich zu den Regelungen in der „**IServ-Benutzerordnung**“ gelten für die Tablet-Benutzung an der Liebfrauenschule folgende Regeln:

- 1.) Die Schülerinnen gehen mit ihren Tablets sorgsam um. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass ihr Gerät während der Unterrichtszeit betriebsbereit ist (aufgeladen und intakt, ausreichend freier Speicherplatz). Das Gerät ist bereits mit einer Schutzhülle und einer Schutzfolie versehen. Diese verbleiben am Gerät.
- 2.) Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass das Gerät im Unterricht wieder eingesetzt werden kann. Im Falle eines schwerwiegenderen Defekts oder nötigen Austauschs des Gerätes muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Die Schule stellt zu diesem Zweck Leihgeräte zur Verfügung (s. Checkliste Verlust, Schaden und Schadensersatz).
- 3.) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl (s. Checkliste Verlust, Schaden und Schadensersatz).
- 4.) Benötigte Apps werden von der Schule über die MDM-Lösung (Mobile Device Management) auf dem Gerät installiert bzw. zur Installation angeboten. Das Gerät wird in den betreuten Modus (supervised mode) gesetzt, sodass die Schule das Gerät im notwendigen Umfang verwalten kann.
- 5.) Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- 6.) Das Fotografieren, Filmen, sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt. Mit Genehmigung erstellte Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen außerhalb des schulischen Rahmens nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.
- 7.) Jegliche private Nutzung ist untersagt. Das Geräte darf nur im schulischen Kontext verwendet werden.

- 8.) Ein Verstoß gegen das Verbot der privaten Nutzung in der Schule führt zum Einzug des Gerätes, das bei der Schulleiterin abgegeben wird und dort von den Eltern abgeholt werden muss.
- 9.) Die Tablets werden ausschließlich im Unterricht und nicht in den Pausen genutzt. Die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung einer Lehrkraft; ohne eine solche Anweisung verbleiben die Tablets in der Schultasche oder liegen verschlossen auf dem Schultisch.
- 10.) Die Geräte bleiben während der großen Pausen im verschlossenen Klassenraum.
- 11.) Während des Unterrichts muss das Gerät über Bluetooth und über WLAN für den iPad-Verwaltungsserver erreichbar sein. Die Funktion „Nicht stören“ muss während der Unterrichtszeit aktiviert sein.
- 12.) Die Schule ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schülerin. Schulische Daten werden auf dem Schulserver gespeichert.
- 13.) Über Absatz 8 hinaus können bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten Ordnungsmaßnahmen (vgl. BSchG, § 28) ergriffen werden.
- 14.) Die Schule behält es sich vor, ggf. diese Nutzungsordnung zu ändern oder erweitern, falls es die Umstände erfordern.
- 15.) Diese Nutzungsordnung gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 und tritt somit zum 01.09.2026 in Kraft.



Liebfrauenschule Vechta

Erklärung:

Name, Klasse

Ich wurde in die Nutzungsordnung für die Tablets sowie die IServ-Benutzerordnung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Ort/Datum

Unterschrift der Schülerin

Wir/Ich habe(n) die Regelungen der Nutzungsordnung für Tablets und IServ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten